Antrag auf Soforthilfe



"Soforthilfe Corona" der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 23. September 2020 Vorlagen-Nummer 2020/134

Bitte beachten: Antragsfrist bis zum 31. Dezember 2020

An die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. Hauptamt Markt 1 08606 Oelsnitz/Vogtl

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona Krise März 2020 besonders geschädigte Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige freier Berufe.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion) mit bis zu 7 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent-VZÄ), die (a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt im Haupterwerb als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbständige tätig sind, (b) ihre Tätigkeit von einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen Sitz der Geschäftsführung in Oelsnitz/Vogtl. und seinen Ortsteilen Görnitz, Göswein, Hartmannsgrün, Magwitz, Oberhermsgrün, Planschwitz, Raasdorf, Taltitz und Unterhermsgrün ausführen und (c) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

Einschränkung

Antragsberechtigt sind nur Unternehmen Soloselbstständige und Angehörige freier Berufe, die nicht bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung waren.

Die Gruppenfreistellungsverordnung gilt für Antragsteller, die nicht in Schwierigkeiten sind und/oder für Antragsteller, die am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten oder in Schwierigkeiten geraten sind. Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor oder in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, gilt die Definition des Begriffs "Unternehmen in Schwierigkeiten" gemäß Art. 2 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. Art. 3 Abs. 5 der Verordnung 1388/2014. Muster/nicht ausfüllbar.

Förderrichtline

Für das Bewilligungsverfahren gilt die durch den Stadtrat am 4. November 2020 behandelte Förderrichtline "Soforthilfe Corona".

Antragsteller		
Firma		
Name Antragsteller		
Vorname Antragsteller		
Rechtsform		
Handelsregisternummer		
Partnerschaftsregisternummer		
Steuer-ID		
Freiberuflich tätig	ja	nein
Geschäftsadresse:		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Bankverbindung		
Firmenkonto:		
IBAN:		
BIC:		
Kreditinstitut:		
Wirtschaftszweig		
Branche der Tätigkeit, für die dieser freiberuflichen Tätigkeit):	Antrag gestellt wir	rd (Art der gewerblichen oder
	(Zutreffendes bitte	e ankreuzen)
Darshau und Cautinnung von	Otalinand Fuda	

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Verarbeitendes Gewerbe

Energieversorgung

Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Baugewerbe

Handel

Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Verkehr und Lagerei

Gastgewerbe

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Information und Kommunikation

Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Grundstücks- und Wohnungswesen

Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- und Werkleistungen

Erziehung und Unterricht

Gesundheits- und Sozialwesen

Kunst, Unterhaltung und Erholung

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Beschäftigtenanzahl

Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung (Teilzeitkräfte bitte in	
Vollzeitäquivalent (VZÄ) umrechnen; Auszubildende können eingerechnet werden):
VZÄ-anzahl	

Art und Umfang der Soforthilfe

- 1. Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage gewährt, die durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden ist. Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragsstellers voraussichtlich nicht ausreichten, um die Verbindlichkeiten im Zeitraum 20. März 2020 bis 22. Mai 2020 aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen (Liquiditätsengpass). Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass.
- 2. Für den Zeitraum vom 20. März bis zum 22. Mai 2020 wird die einmalige Soforthilfe in Höhe von 500 -fünfhundert- Euro beantragt.
- 3. Grund für die existenzgefährdende Wirtschaftslage aufgrund der Corona Pandemie (kurze Erläuterung):

Erläuterungen:

Nachweise (bitte als Anlage beilegen)

Zahlungsnachweise (in geeigneter Form) für gezahlte Betriebskosten im Zeitraum 20. März 2020 bis 22. Mai 2020 in Höhe von 500 Euro und darüber hinaus

durch Steuerberater bestätigte betriebswirtschaftliche Auswertungen und Einnahmen-Überschuss-Rechnungen für die Kalenderjahre 2019 und 2020

Erklärungen des Antragstellers zu subventionserheblichen Tatsachen (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend):

Mir ist bekannt, dass es sich bei meinen um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI I S. 2037) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ich erkläre, dass ich oder mein Unternehmen

- 1. nach Abschnitt "Anspruchsberechtigung und Einschränkung" antragsberechtigt bin/ist.
- 2. Für Soloselbständige/Freiberufler: Ich versichere, dass ich meine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausübe.
- 3. Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit aus den in Abschnitt "Art und Umfang der Soforthilfe Nr. 3" genannten Gründen wesentlich beeinträchtigt ist.
- 4. Ich versichere, dass ich andere Hilfen im Rahmen der Corona Krise durch den Bund und die Länder nicht beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde.

Sonstige Erklärungen des Antragstellers:

- 1. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Soforthilfe zurückzuzahlen.
- 2. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde Stadt Oelsnitz/Vogtl. und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 3. Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Unterschrift des Antragstellers	
Oelsnitz/Vogtl.,	
Datum	Unterschrift
	selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben